

**Herbstseminar deutsch-französischer Club**  
**25. Oktober 2019**  
**Hambach/Lothringen**

33 Kollegen aus Deutschland und Frankreich trafen sich – organisiert durch die Ordres des Elsass und Lothringen - zum Herbstseminar 2019 in Hambach/Lothringen. Am Vorabend bestand Gelegenheit zum persönlichen Kontakt, was etwa die Hälfte der Teilnehmer nutzte: zum persönlichen Erfahrungsaustausch auch jenseits der Seminarthemen.

Im Seminar wurden **Alltagsprobleme der Unternehmensbesteuerung** sowie **Steuerfragen von Privatpersonen** und Fragen des internationalen steuerlichen Informationsaustausches behandelt.

Dem Thema der **Verrechnungspreise** bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen gehen die Finanzverwaltungen an, als ob grenzüberschreitend nur aus steuerlichen Gründen agiert würde. **Andre Steinhart**, Expert-Comptable aus dem Elsass, zeigte am Beispiel eines deutschen Produktionsunternehmens mit einer Vertriebstochtergesellschaft in Frankreich, dass auch Mittelstandsunternehmen schon mit Problemen belastet werden, die aus Staats- und Großkonzernsicht abgeleitet werden und mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden sein können - von steuerlichen Risiken auf lange Sicht ganz abgesehen. Und bei innergemeinschaftlichen Lieferungen bahnen sich wieder Veränderungen an, wenn es künftig zur Umsatzbesteuerung grundsätzlich im Lieferstaat kommen soll.

**Rainer Schulte**, Steuerberater aus Nordbaden, zeigte am Beispiel „digitaler Nomaden“ auf, wie schwierig es ist, bei veränderter Kommunikations- und Arbeitstechnik mit traditionellen Begriffen des Steuerrechts zu Lösungen zu kommen, was den Leistungsort – und damit ein Anknüpfungmerkmal für Umsatzsteuer und Ertragsteuer angeht: Haben diese Steuerpflichtigen Wohnsitz – gewöhnlichen Aufenthalt – Betriebsstätte u. U. in allen Ländern, in denen sie – vergleichbar Künstlern und Sportlern – in allen steuerpflichtig werden?

**Kurt Rohner**, WP/StB ebenfalls aus Nordbaden, brachte seine Erfahrungen mit der ab 2016 geänderten Besteuerung der Sozialversicherungsrentner in die Diskussion ein: Anders als von den Grenzgängervereinigungen gedacht, führt die Neuregelung der Besteuerung dieser Renten nur noch im Wohnsitzstaat in vielen Fällen zwar dazu, dass Privatpersonen in der Regel nur noch in Deutschland oder in Frankreich Steuererklärungen abgeben müssen. Nicht selten ist aber die Belastung mit Einkommensteuer und Krankenversicherung nun höher als in der Vergangenheit.

**Gehaltsabrechnungen** sind für Unternehmen heute ein hochkompliziertes Thema, das in Verbindung noch mit der Sozialversicherung professionelle Betreuung durch unseren Berufsstand verlangt. **Norbert Bieber**, Expert-Comptable/Commissaire aux Comptes aus Lothringen und WP in Saarbrücken, und **Tobias Maldener**, Expert-

Comptable und Commissaire aux Comptes aus Luxemburg, gaben einen Überblick über unterschiedliche Regelungen in den drei Ländern Frankreich, Deutschland und Luxemburg.

Wie weit geht heute der internationale Informationsaustausch durch Banken, Versicherungen und Finanzverwaltungen? **Kurt Rohner** hatte insoweit die Veränderungen seit der letzten Aktion in Deutschland zur „Erhöhung der Steuerehrlichkeit“ im Jahr 2003 aufbereitet: Aufgrund der mit den anderen EU-Staaten geschaffenen Meldepflichten sind – auch ohne „Datendiebstahl“ die Auskunftsquellen der Finanzverwaltungen EU-weit so gut, dass kaum noch unentdeckte Steuerfälle im Bereich des Kapitalvermögens verbleiben bei deutlich verschärften Sanktionen im Aufdeckungsfall. Und: zunehmend belasten Mitteilungen und Anfragen aus dem Ausland die Deklaration bei Auslandssachverhalten.

Am **19. und 20. März 2020** – bitte Termin vormerken - wird wieder unser **Frühjahrsseminar** stattfinden – diese Mal abgekoppelt von dem 25. Tournoi de Gestion, den die Steuerberaterkammer des Elsass federführend (mit Unterstützung auch der deutschen Steuerberaterkammern) bereits Ende Januar organisiert in Strasbourg. Zu früh für die meisten unserer Kollegen, so dass wir uns für 2020 für eine „Abkoppelung“ entschieden haben und damit 2020 auf diese Möglichkeit einer Nachwuchsgewinnung aus dem Teilnehmerfeld verzichten.

Unverändert werden in unserem 1 ½ tägigen Workshop wieder aktuelle Steuerrechtsänderungen auf deutscher Seite (u. a. die kommende Grundstücksbewertungs-Reform) wie auf französischer Seite auf der Tagesordnung stehen. Der Dauerbrenner Brexit wird uns wohl auch wieder beschäftigen neben anderen europäischen Themen.

- ➔ Weitere Themen-Referentenvorschläge sind willkommen – auch aus angrenzenden Beratungsgebieten, die für unsere deutsch-französische Arbeit (und die Ausweitung auf Europa) von Interesse sind.
- ➔ Auf jeden Fall aber zunächst: den Termin für eine Teilnahme blockieren! Weitere Informationen werden folgen.

Sinzheim, den 23.01.2020/Rohner